

Bundesland	<b>Hessen</b>
Vorschrift	eigenständige Regelung HBeihVO
Bemessungssystem	Familienbezogen
<b>Beihilfesätze</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Person ambulant/Zähne 50% stationär 65%</li> <li>• 2 Personen ambulant/Zähne 55% stationär 70%</li> <li>• 3 Personen ambulant/Zähne 60% stationär 75%</li> <li>• 4 Personen ambulant/Zähne 65% stationär 80%</li> <li>• 5 Personen ambulant/Zähne 70% stationär 85%</li> </ul>
Kinder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bis 27 Jahre (zzgl Wehr- und Zivildienst)</li> <li>• in Berufs- Schulausbildung</li> <li>• Einkommen bis € 7.188 pro Jahr</li> </ul>
Einkommensgrenze des Ehepartners	€ 7.664 (steuerl. Grundfreibetrag nach §32a EStG)
Nachweis: im xxx vor Stellung des Beihilfeantrags nicht übersteigt.	Vorvorjahr
<b>Leistungen</b>	© by Wilfried Schöler <a href="http://www.beamtenversicherungsexperte.de">www.beamtenversicherungsexperte.de</a> Dient nur als schematische Information - kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Richtigkeit.
<b>Ärzte/Zahnärzte</b>	Regelhöchstsatz GOÄ/GOZ
<b>Eigenbehalt</b>  (Analog der "Praxisgebühr" in der GKV)	kein Eigenbehalt
<b>Arzneimittel</b>  Zuzahlungen	soweit sie vom Arzt, Zahnarzt oder Heilpraktiker verbraucht bzw. schriftlich verordnet wurden, maximal beihilfefähig bis zu evtl. festgesetzten Festbeträgen.  € 4,50
<b>Brillen</b>  Brillenfassungen  Brillengläser	Brillenfassungen sind nicht beihilfefähig  Gläser zwar beihilfefähig, aber begrenzt durch Höchstsätze!
<b>Heilkuren</b>  Dauer  Häufigkeit  Unterkunft/ Verpflegung  Eigenbehalt	extra Kurtagegeld sehr empfehlenswert!  max. 23. Tage  alle 4 Jahre  € 16.- / Tag  kein Eigenbehalt
<b>Heilpraktiker</b>	Mindestsatz GebüH, max. Regelhöchstsatz GOÄ.
<b>Hilfsmittel</b>  Eigenbehalt	Hilfsmittelkatalog (Höchstsätze beachten)  kein Eigenbehalt
<b>Hospizaufenthalte</b>	nicht beihilfefähig
<b>Kostendämpfungspauschale</b>	keine
<b>Krankenhaus</b>  Abzugsbeträge bei Inanspruchnahme von Wahlleistungen  Eigenbehalt	Regel- und Wahlleistungen im Zweibettzimmer mit Wahlarzt  € 16.- / Tag  kein Eigenbehalt
<b>Sanatoriumaufenthalt/ Rehabilitationsmaßnahmen</b>  Dauer  Häufigkeit  Unterkunft/ Verpflegung  Eigenbehalt	extra Kurtagegeld sehr empfehlenswert!  max. 3 Wochen  alle 4 Jahre  bis zum niedrigsten Satz des Sanatoriums beihilfefähig  kein Eigenbehalt
<b>Zahnbehandlung/-ersatz</b>  Inlays, Kronen, Brücken, Prothesen, Implantate.	Zahntechnische Leistungen. Edelmetalle und Keramik beihilfefähig zu 60%;  Material- und Laborkosten (außer Edelmetalle) sind auf das GKV-Niveau begrenzt